

HEROLDSTATT BOTE

AMTSBLATT DER
GEMEINDE HEROLDSTATT



ALB-DONAU-KREIS

46. JAHRGANG

DONNERSTAG, 23. AUGUST 2018

NUMMER 34



Badebus Laichinger Alb

Badespaß das ganze Jahr über!



Gemeindeverwaltungsverband
Laichinger Alb ALB-DONAU-KREIS

Der Badebus Laichinger Alb fährt
jeden Mittwoch und Freitag (außer
an Feiertagen) kostenlos ins
Alb-Bad nach Westerheim

Dienstag	15.00 Uhr – 21.00 Uhr
Mittwoch	15.00 Uhr – 21.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr – 15.00 Uhr Damenbad 15.00 Uhr – 21.00 Uhr Warmbadetag 15.00 Uhr – 18.00 Uhr Eltern/Kind mit Spielgeräten
Freitag	15.00 Uhr – 21.00 Uhr
Samstag	14.00 Uhr – 20.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr Jugendliche mit Spielgeräten
Sonntag	08.00 Uhr – 17.00 Uhr

gefördert von  **AlbWerk**
 **Volksbank
Laichinger Alb eG**

Hinfahrt Mittwoch und Freitag (kostenlos)

Nellingen Rathaus	14:10 Uhr
Merklingen Ortsmitte	14:16 Uhr
Machtolsheim Kirche	14:21 Uhr
Laichingen Mitte	14:32 Uhr
Suppingen Hauptstraße	14:38 Uhr
Sontheim Lange Straße	14:45 Uhr
Ennabeuren Hülbenstraße	14:47 Uhr
Feldstetten	14:54 Uhr
Westerheim Alb-Bad	15:00 Uhr

Rückfahrt Mittwoch und Freitag (kostenlos)

Westerheim Alb-Bad	17:55 Uhr
Feldstetten	18:01 Uhr
Ennabeuren Hülbenstraße	18:08 Uhr
Sontheim Lange Straße	18:10 Uhr
Suppingen Hauptstraße	18:16 Uhr
Laichingen Mitte	18:23 Uhr
Machtolsheim Kirche	18:32 Uhr
Merklingen Ortsmitte	18:37 Uhr
Nellingen Rathaus	18:43 Uhr

Was kostet der Eintritt im Alb-Bad?

Erwachsene			
Einzelkarte	4,50 €	Zehnerkarte	40,00 €
Jahreskarte	225,00 €	Halbjahreskarte	120,00 €

**Jugendliche, Schüler, Studenten, Behinderte mit
einer Behinderung von 50 % und mehr**

Einzelkarte	2,50 €	Zehnerkarte	22,50 €
Jahreskarte	125,00 €	Halbjahreskarte	70,00 €

Alb-Bad
Beim Sportplatz 1
72589 Westerheim
Tel.: 0 73 33.56 20
albbad-westerheim@gmx.de
www.westerheim.de

Tourist Info
Kirchenplatz 16
72589 Westerheim
Tel.: 07333.96 66-0
Fax.: 07333.96 66-20
info@westerheim.de



Ärztlicher Sonntagsdienst



Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Ulm (Allgemeiner Notfalldienst) Bundeswehrkrankenhaus,
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm
Mo.-Fr. 18-22 Uhr / Sa., So. FT 8-23 Uhr

Ehingen (Allgemeiner Notfalldienst) Kreiskrankenhaus/Ge-
sundheitszentrum Hopfenhausstr. 2, 89584 Ehingen
Sa., So., FT 8-22 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst:
0180 6073100

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugend-
liche, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21 Uhr

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung
in die Praxis kommen.

Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder
und Jugendliche die Versorgung.

Patienten, die nicht in die Notfallpraxis kommen können, wenden sich
bitte unter der zentralen Telefonnummer **116 117** an den dienstha-
benden Arzt. Diese Rufnummer gilt auch, wenn ein Patient zu den
Zeiten des Notdienstes außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis
ärztliche Hilfe benötigt.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu
verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehö-
ren insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke
Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die
112 anzurufen.

Notdienst-Apotheken:

Am 25. August 2018

Kloster Apotheke Blaubeuren, Karlstraße 30, **Tel. 07344 50 50**

Am 26. August 2018

Alb Apotheke Heroldstatt, Am Berg 13, **Tel. 07389 6 08**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

im Alb-Donau-Kreis zu erfragen unter
der Telefonnummer **0 18 05/91 16 01**.

Ambulanter Pflegeservice Laichingen:

**Der Wochenenddienst ist über die
Telefon-Nr. 0 73 33/80 21 68 erreichbar.**

Rathaus-Information

Gemeindeverwaltung Rathaus

Am Berg 1, 72535 Heroldstatt
Telefon 0 73 89/90 90-0, Telefax 90 90-90

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr Donnerstag
14.00 bis 18.30 Uhr

**Kranke und gehbehinderte Mitbürger können mit den jewei-
ligen Sachbearbeitern Termine für Hausbesuche vereinbaren.**

Öffentliche Einrichtungen in der Gemeinde

Kinderhaus Heroldstatt

Am Berg 3/1 Telefon 9 08 94-0

Grundschule

Adolf-Dietz-Straße 23 Telefon 12 13
Telefax 12 27

Grundschule/Betreuung

Telefon **90 65 76**
Telefax 90 66 18

Bücherei

Telefon 90 78-70, Telefax 90 78-71

Öffnungszeiten

Montag 15.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag 10.00 bis 11.00 Uhr

Mittwoch 15.30 bis 18.30 Uhr

Freitag 16.00 bis 18.00 Uhr

Feuerwehrgerätehaus

Bauhof Telefon 90 61-44

Bauhofleiter Eisele Telefon 12 12

Berghalle Tel. 01 62/9 14 10 01

Hausmeister Lehmann Telefon 12 15

Klärwärter Thielsch Tel. 01 72/5 91 69 65
Telefon 01 72/6 37 20 13

Notruftafel

Notruf (Unfall, Überfall)	110
Rettungs- und Feuerwehrleitstelle Notruf	112
Krankentransporte	(07 31) 1 92 22
Polizei Laichingen	(0 73 33) 95 09 60
Polizei Ehingen	(0 73 91) 58 80
Krankenhaus Blaubeuren	(0 73 44) 17 00
Störungsdienst Wasser Zentralwarte Langenau	(0 73 45) 96 38 21 20
Störungsdienst Strom (Albwerk Geislingen)	(0 73 31) 2 09-7 77
Störungsdienst Gas	(08 00) 0 82 45 05
Giftnotruf Freiburg	(07 61) 1 92 40
Praxis Dr. med. H. Zimmermann	(073 89) 6 61
Alb-Apotheke Heroldstatt	(073 89) 6 08

Abfallecke



Leerung Hausmüllabfuhr

Dienstags im 14-tägigen Rhythmus
Nächste Leerung **Dienstag, 04.09.2018**

Leerung Blaue Tonne

Freitags im 4-wöchigen Rhythmus
Nächste Leerung **Freitag, 24.08.2018**

Leerung Bereitstellungstonne

Freitags im 4-wöchigen Rhythmus
Nächste Leerung **Freitag, 07.09.2018**

Die Tonnen für Hausmüll, Blaue Tonne oder Bereitstellungstonne
müssen ab 6.00 Uhr am Straßenrand bereitstehen.

Sperrmüll

Sperrmüll kann einmal jährlich im Rathaus - Bürgerbüro - an-
gemeldet werden. Über den genauen Abfuhrtermin werden Sie
direkt über die Firma Braig informiert.

Die Gebühr für die Entsorgung beträgt pro Kilo 0,50 €.

Müllbehälter für Hausmüll

Wenn Sie auf einen neuen größeren oder kleineren Müllbehälter
umsteigen möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Neue Behälter
können im Bürgerbüro erworben werden.

Müllsäcke

Bei ausnahmsweise höherem Anfall von Müll können im Rat-
haus, Bürgerbüro, pro Jahr bis zu 5 Müllsäcke zum Preis von je
1,50 € erworben werden.

Blaue Tonne und Bereitstellungstonne

Blaue Tonne und Bereitstellungstonne können zu den Öffnungs-
zeiten im Recyclinghof abgeholt werden.

Öffnungszeiten im Recyclinghof

dienstags von 17.30 – 19.00, donnerstags von 17.30 – 19.00 Uhr
samstags von 9.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Übergabestelle für Elektroalt- geräte bei der Fa. Braig in Ehingen-Berkach

Dienstag u. Freitag 12.00 – 18.00 Uhr

Samstag 8.00 – 13.00 Uhr

Organisation der Müllabfuhr

Die Müllabfuhr wird durch die Firma Braig aus Ehingen durchge-
führt. Für den Fall, dass Ihre Mülltonne einmal nicht geleert wird,
bitten wir Sie, sich direkt mit der Firma Braig, Tel. 07391/77030 in
Verbindung zu setzen. Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Kneer
Tel. 909016 und Frau Schnitker, Tel. 909017 vom Bürgerbüro
jederzeit gerne zur Verfügung.



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Heroldstatt



Gemeinde Heroldstatt
Alb-Donau-Kreis

Die Stelle der/des hauptamtlichen

Bürgermeisterin / Bürgermeisters

der Gemeinde Heroldstatt (rd. 2.800 Einwohner) ist wegen Eintritts in den Ruhestand des bisherigen Amtsinhabers neu zu besetzen.

Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 30. September 2018**, eine evtl. notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, 21. Oktober 2018**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber/innen müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können seit dem 14.07.2018 und spätestens am **Montag 10. September 2018, bis 18.00 Uhr**, schriftlich bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, **Herrn Stv. Bürgermeister Rudolf Weberruß, Am Berg 1, 72535 Heroldstatt**, verschlossen mit der Aufschrift „**Bürgermeisterwahl**“ eingereicht werden. Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der/des Bewerberin/Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der/des Bewerberin/Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 GemO vorliegt.
- Unionsbürger/innen müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedsstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. Im Zweifelsfall kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedsstaates über die Wählbarkeit verlangt werden, ferner kann von Unionsbürgern/innen verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedsstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, 01. Oktober 2018 und endet am Montag, 08. Oktober 2018, um 18.00 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Tag, Ort und der genaue Zeitpunkt einer persönlichen Vorstellung werden den Bewerberinnen und Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

Gemeinde Heroldstatt

Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen Eintritts in den Ruhestand des bisherigen Amtsinhabers wird die Wahl des/der Bürgermeisters / Bürgermeisterin der Gemeinde Heroldstatt notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 30.09.2018.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende Neuwahl findet statt am Sonntag, dem 21.10.2018.

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das Bürgermeisteramt Heroldstatt, Am Berg 1, 72535 Heroldstatt bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag, 09.09.2018 beim Bürgermeisteramt Heroldstatt eingehen.

Heroldstatt, den 23.08.2018

Weberruß

Stv. Bürgermeister

Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 72535 Heroldstatt, Am Berg 1

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Rudolf Weberruß, Stv. Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter

Beiträge an silvia.ruoss@heroldstatt.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Fink GmbH, Druck und Verlag,
Postfach 7140 · 72784 Pfullingen (Sandwiesenstraße 17)
Telefon 0 71 21/97 93-0 · Telefax 0 71 21/97 93 93



Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 30.09.2018 und eine etwa erforderliche Neuwahl am 21.10.2018

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen die für die Wahl am 30.09.2018 Wahlberechtigten eingetragen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 09.09.2018 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Heroldstatt, Am Berg 1, 72535 Heroldstatt** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung spätestens bis zum Sonntag, 09.09.2018 beim Bürgermeisteramt Heroldstatt eingehen.

Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von **10.09.2018 bis 14.09.2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Gemeinde Heroldstatt, Rathaus, Am Berg 1, 72535 Heroldstatt, Zimmer 1

Allg. Öffnungszeiten:

Montag-Freitag 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 14.09.2018 bis 12:00 Uhr beim

Bürgermeisteramt Heroldstatt, Rathaus, Am Berg 1, 72535 Heroldstatt die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,**

2.1.2 **ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,**

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung - KomWO - (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen;

dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl am 21.10.2018** erhält ferner einen Wahlschein

a) **auf Antrag**, wer erst für die Neuwahl wahlberechtigt wird,

b) von Amts wegen, wer für die Wahl am 30.09.2018 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 Wahlscheine können für die Wahl am 30.09.2018 bis Freitag, 28.09.2018, 18.00 Uhr, für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 21.10.2018 bis Freitag, 19.10.2018, 18.00 Uhr beim **Bürgermeisteramt Heroldstatt, Rathaus, Am Berg 1, 72535 Heroldstatt, Zimmer 1, schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form** beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tag vor der Wahl**, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl

- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.



2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Heroldstatt, den 23.08.2018

Rudolf Weberruß
Stv. Bürgermeister

Wochenmarkt
in der KW 34 und 35
findet KEIN
Wochenmarkt statt.



Familiennachrichten

Wir gratulieren und wünschen von Herzen Gesundheit und alles Gute:

Am 28. August 2018

dem Ehepaar Albana und Johann Jungbauer, Panoramaweg 10,
zur Diamantenen Hochzeit.

Allgemeines

Problemstoffsammlung 2018 - Vorankündigung

Am Freitag, den 09. November 2018 können Privathaushalte in Heroldstatt in der Zeit von 15.00 -15.30 Uhr beim Parkplatz vor der Berghalle ihre Problemstoffe kostenlos abgeben.

Fundsachen



2 Fahrrad-Schlüssel mit Ring, Flugdrohne

Die Fundsachen können im Rathaus, Zimmer 1, abgeholt werden.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS

Ausbildung im Beruf Landwirt/Landwirtin ein Beruf mit Zukunft

Noch freie Plätze für das neue Ausbildungsjahr an der Valckenburgschule Ulm

Der Ausbildungsberuf Landwirt/in ist ein besonders vielseitiger Beruf, der sowohl den Umgang mit Tieren und Pflanzen, als auch mit Technik und Elektronik beinhaltet. Auch Jugendliche ohne elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb haben in Agrarunternehmen, Betrieben der Landschaftspflege, Tierhaltung und Energieerzeugung beste Berufsaussichten – es ist eine Branche mit Zukunft. Für interessierte Schülerinnen und Schüler gibt es für den Ausbildungsjahrgang 2018/19 an der Valckenburgschule Ulm noch freie Plätze.

Informationen und Anmeldeunterlagen sind erhältlich bei der Ausbildungsberatung Landwirtschaft beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Tel. 0731/185-3123.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Pfarramt Heroldstatt

Evang. Pfarramt Heroldstatt, Pfarrer Dr. Thomas Knöppler
Kirchgasse 12, 72535 Heroldstatt, Tel.: 07389 / 560, Fax: 906 171
www.kirche-heroldstatt.de, E-Mail: Pfarramt.Heroldstatt@elkw.de

Der Wochenspruch lautet:

Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan (Matthäus 25,40).

Samstag, 25. August 2018

18.00 Uhr Jugendkreis "United" mit Übernachtung im Gemeindehaus Sontheim

Sonntag, 26. August 2018 - 13. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in Sontheim (Diakon Kurt Ulmer aus Laichingen)

Donnerstag, 30. August 2018

20.00 Uhr Biblischer Gesprächsabend im Gemeindehaus Sontheim mit Pfarrer i. R. Bernhard Küchle (Joh 6,22-59)

Sonntag, 2. September 2018 - 14. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in Ennabeuren (Prädikant Martin Reinhardt aus Münsingen)

Sonntag, 9. September 2018 - 15. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in Sontheim (Prädikantin Emese Muerth aus Hohenstein)

Pfarramt

Das Pfarramt ist bis 9. September 2018 nicht besetzt. Die Vertretung in dringenden Fällen übernimmt Herr Pfarrer Philipp Geißler aus Feldstetten (Tel.: 07333 / 6746).

Sommerferien

In den Sommerferien entfallen die Kinderkirche, die Jungschar "peace & fun" und der Konfirmanden-Unterricht.

Datenschutzhinweis

Amtshandlungsdaten (Taufe, Konfirmation, Trauung, Bestattung) dürfen im Heroldstatt-Boten oder der Presse mit Vor- und Nachname und ggf. Titel auch ohne Einwilligung veröffentlicht werden, wenn dieser Veröffentlichung nicht widersprochen wurde.

Wir gehen von Ihrem Einverständnis aus, dass Amtshandlungen unter Angabe Ihres Vor- und Nachnamens und ggf. Titels bzw. des Vor- und Nachnamens Ihres Kindes auf unserer Homepage bzw. im dort eingestellten Gemeindebrief veröffentlicht werden. Der Veröffentlichung können Sie jederzeit im Pfarramt widersprechen.

Evang. Kirchengemeinde Ennabeuren

Pfarrbüro:

Kirchgasse 12, 72535 Heroldstatt-Ennabeuren
E-Mail: Beate.Ruopp@elkw.de, Telefon: 07389 / 560, Fax: 906 171
Öffnungszeiten: freitags von 14.00 bis 16.30 Uhr
(Urlaub von 31. August bis einschließlich 14. September 2018)

Evang. Kirchengemeinde Sontheim

Pfarrbüro:

Lange Straße 88, 72535 Heroldstatt-Sontheim
E-Mail: Gerda.Pfluegner@elkw.de, Telefon: 07389 / 326
Öffnungszeiten: mittwochs 8.30 bis 12.00 Uhr

Sprechzeit Pfarrer Knöppler:

erst wieder ab Mitte September 2018



Kath. Kirchengemeinde Heroldstatt

Katholisches Pfarramt, Kirchenplatz 3, 72589 Westerheim
Tel.: 07333-5412, Fax: 07333-6224
E-Mail: christkoenig.westerheim@drs.de

Das Pfarrbüro in Westerheim ist bis einschließlich 7. September 2018 geschlossen

Pfarrer Karl Enderle: karl.enderle@drs.de

Kirchenpflege

Frau Ulrike Hellgoth
E-Mail: uli.hellgoth@bauflaschnerei-hellgoth.de

Bankverbindung der Kirchengemeinde:

Volksbank Laichingen, IBAN: DE6663 0913 0000 3918 3009

Besuchsdienst für Senioren in Heroldstatt:

Alten- und Krankenbesuch mit Krankenkommunion:
Sr. Tonia-Maria, Tel. 07389-2449945

Gottesdienstordnung

Freitag, 24. August

09.00 Uhr Messfeier

Sonntag, 26. August

10.30 Uhr Wortgottesfeier

14.30 Uhr Rosenkranzandacht in der Kapelle

Freitag, 31. August

09.00 Uhr Messfeier

Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Samstag, 25. August:

18.30 Uhr Vorabendmesse in Westerheim

Sonntag, 26. August:

09.00 Uhr Westerheim

09.00 Uhr Berghülen

10.30 Uhr Ennabeuren, Wortgottesfeier

10.30 Uhr Laichingen

Namenstage

25.08.: Ludwig, Josef von Calasanz, Elvira

27.08.: Monika, Gebhard

28.08.: Augustinus, Elmar

29.08.: Enthauptung Johannes' des Täufers, Sabina, Theodora

30.08.: Amadeus, Rebekka, Felix und Adauktus

31.08.: Paulinus

Im September

wird Pfarrer Prakash Mathew zu uns kommen und sich in den Gottesdiensten mit einbringen und auch selbst Gottesdienste halten. Sein Wunsch ist es, in den Wochen bei uns aktiv deutsch zu lernen. Unsere Frage richtet sich deshalb an Lehrer/innen oder Schüler/innen der oberen Klassen, aber nicht nur an diese: Wer hätte Zeit, sich im Monat September, regelmäßig ehrenamtlich mit Pfarrer Prakash zu treffen und ihm zu helfen, seine Deutschkenntnisse zu erweitern und zu vertiefen? Rückmeldungen und Fragen bitte an Pius Rauschmaier, Tel. 953233 bzw. Pius.rauschmaier@gmx.de. Danke.



Aus dem Vereinsleben

Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Sontheim



Bergwanderung im Tannheimer Tal

Am Sonntag, 26. August treffen wir uns um 7.00 Uhr an der Bushaltestelle Lange Straße. Mit Privat-Pkws fahren wir bis Grän zum Parkplatz der Gondelbahn Füssener Jöchl. Von der Talstation führt die Wanderung über Lumberg hinauf zur Bad Kissinger Hütte auf 1788 m. In dieser Region legen wir eine Pause ein, um unser

mitgetragenes Rucksackvesper zu genießen. Auf dem Gräner Höhenweg geht es weiter zum Ziel Füssener Jöchl auf 1818 m. In der Bergstation ist eine Kaffeepause geplant, bevor wir mit der Gondelbahn talwärts zum Ausgangsparkplatz fahren.

Der Witterung angepasste Kleidung und Ausrüstung mitnehmen. Rucksackvesper und ausreichend Getränke nicht vergessen.

Höhenunterschied 615 m

Wanderzeit 4 bis 4,5 Stunden

Gäste sind wie immer herzlich eingeladen.

Eventuelle Fragen beantwortet der Wanderführer Günter Elhardt unter der Telefonnummer 07389/1312.

Arbeitsinsatz an der Holzhüle

Am Freitag, den 24.08. möchten wir gerne die Hüle in der Lange Straße ausputzen. Dazu möchten wir alle Naturschützer und interessierte Mitbürger recht herzlich einladen. Unsere Hüle ist eine der wenigen noch vorhandenen alten Hülen, die im Ort oder Ortsrand liegen. Seit einem Jahr haben wir die Hüle von dem starken Baumbestand befreit und müssen nun die nachwachsenden Sträucher und Bäume wieder zurückschneiden. Auch möchten wir gerne den Uferbereich etwas verändern. Deshalb würden wir uns um jede helfende Hand freuen.

Wenn wir mit allen Arbeiten fertig sind, wird die Gemeinde Heroldstatt einen neuen Zaun um das Gelände bauen lassen.

Wir treffen uns um 8:30 Uhr an der Hüle.

Wer hat, kann Schnittwerkzeug, Astscheren oder Hacken sowie lange Rechen mitbringen.

Der Vorstand

Musikverein Sontheim e.V.



Ausbildung im Musikverein Sontheim

Es pfeift aus allen Löchern!!!
Blockflötenunterricht beim Musikverein Sontheim



Ab September bieten wir wieder den Unterricht an der Blockflöte für alle Kinder ab der **1. Klasse** an. Mit vielen spielerischen Elementen werden hierbei bekannte und unbekannte Melodien erarbeitet. Neben den Noten werden auch die Rhythmikkenntnisse erlernt und gefestigt. Schon nach kurzer Zeit kann an Weihnachten, Ostern und Geburtstagen das Erlernte stolz im Familienkreis vorgetragen werden. Bei unserem Frühjahrskonzert oder dem Elternvorspiel dürfen die Schüler ihr Können auch einem breiteren Publikum unter Beweis stellen. Doch auch Freizeitaktivitäten, wie die große Schnitzeljagd und der Grillnachmittag sind wieder fest im Programm vorgesehen.

Die Ausbildung wird in bewährter Weise auch in diesem Jahr wieder unser Vereinsmitglied Konny Kiem übernehmen.

Ausbildung an einem Blasinstrument



Ebenfalls im Herbst wollen wir wieder mit einer Ausbildungsreihe an **Blech- und Holzblasinstrumenten** beginnen. Ob konzertante, moderne oder volkstümliche Blasmusik, Trompete, Tenorhorn, Posaune, Klarinette sind immer gefragt und gehören zum Kern eines jeden Blasmusikorchesters. Wir suchen junge oder auch jung gebliebene Interessenten **ab 9 Jahren**, die solch ein Instrument erlernen wollen, sich für die musikalische Arbeit in einem Musikverein begeistern können und einen Ausgleich zu Schule oder Beruf suchen. Wir bieten eine fundierte Ausbildung am Musikinstrument, aufbauend auf den theoretischen Grundlagen und musikalischem Hintergrundwissen. Nach kurzer Zeit können die Jungmusiker dann auch in der Jugendkapelle ihr Können, bei Auftritten unterm Dorfchristbaum, beim Frühjahrskonzert oder bei anderen Veranstaltungen, unter Beweis stellen. Auch unsere Jungmusiker wissen sich außerhalb



des Musizierens bestens zu beschäftigen. Vom Schlittschuhlaufen, Bowling und Kanufahren bis zu diversen Ausflügen und Filmabenden gehört eine Vielzahl an Freizeitaktivitäten in das Jahresprogramm unserer Jungmusiker.

Anmeldung und Information

Weitere Informationen zur Ausbildung, ob an Blockflöte oder Blasinstrument, erhalten Sie von unserer Jugendleiterin Kornelia Kiem (Tel. 07384-952231) und unserem Dirigenten Volker Pflüger (Tel. 07389-90170).

SC Heroldstatt e.V.

www.sc-heroldstatt.de



Abt. Fußball



Bezirkspokal – 2. Runde

TSV Laichingen – SC Heroldstatt (2:6)

Die zweite Pokalrunde führte die SCH-Fußballer vor vielen mitgeehrten Heroldstatter Fans zum Derby ins Laichinger Waldstadion. Bereits in der 8. Minute ging der SCH durch Alexander Seiffert in Führung. Danach köpfte Julian Schweigert nach einem sehenswerten Spielzug ein, der Schiedsrichter entschied jedoch auf Abseits. Anschließend hatte Laichingen eine stärkere Phase und auch die ein oder andere Einschussmöglichkeit. Anschließend übernahm der SCH wieder das Kommando und schraubte durch einen Doppelpack von Dennis Schmid und Florian Schmeißer das Ergebnis auf 0:4. Der Heimelf gelang vor der Pause durch einen Foulelfmeter das 1:4. Nach dem Seitenwechsel erzielte Julian Schweigert das 1:5, ehe die Laichinger mit dem 2:5 den alten Abstand wieder herstellten. In der Schlussphase nahm der SCH das Tempo etwas heraus, hatte aber dennoch weitere Torchancen. Eine davon nutzte Amadou Minteh zum 2:6 Endstand. Somit ziehen die Fußballer souverän in die 3. Pokalrunde ein, die beim TSV Blaubeuren ausgespielt wird.

Kreisliga A – 2. Spieltag

SC Heroldstatt – TSV Albeck (3:2)

Nach dem Pokalsieg gegen Laichingen war der TSV Albeck zum 2. Spieltag im Sportzentrum Heroldstatt zu Gast. Der SCH erwischte einen Start nach Maß und erzielte in der 8. Minute durch Lamin Jammeh das 1:0. Danach hätte Seiffert den Vorsprung ausbauen können, er scheiterte aber am Torhüter. In der hitzigen Partie glichen die Gäste in der 26. Minute aus, ehe Dennis Schmid kurze Zeit später den alten Abstand wieder herstellte. Die SCH-Elf schaffte es in der Folge nicht, das Spiel zu beruhigen und musste kurz vor der Pause den 2:2-Ausgleich hinnehmen. Die 2. Halbzeit war ebenfalls von vielen Foulspielen und Nickligkeiten geprägt und der Spielfluss blieb daher auf der Strecke. In der 60. Minute gelang Seiffert dann der 3:2-Führungstreffer. Anschließend verteidigte der SCH die Führung. Der Schiedsrichter übersah am Schluss noch ein Handspiel des Gegners auf der Torlinie, weshalb es bis zum Schlusspfiff auch spannend blieb. Den Gästen gelang aber nichts mehr und so fährt der SCH den zweiten Saisonsieg ein. Die 2. Mannschaft gewann ebenfalls 3:2. Die Tore erzielten Steffen Rösch, Tony Aniuo und Florian Mangold.

Ankündigungen:

Sonntag, 26.08.2018 | FC Neenstetten – SC Heroldstatt

1. Mannschaft 15:00 Uhr
2. Mannschaft 13:00 Uhr

Abt. Tennis



Nächster Spieltermin der Mixedmannschaft

Am kommenden Sonntag spielt die Mixedmannschaft beim TA TSV Berghülen:

Spielbeginn in Berghülen um 11 Uhr

2. Doppel- und Mixedturnier

auf dem
Kunststoff-Autenrieth-Court
im Sportzentrum Heroldstatt

Mittwoch 12.09.2018 bis
Sonntag 16.09.2018

Anmeldung über unser Internet-Portal:

www.tennis.sc-heroldstatt.de

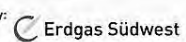
Meldezeitraum: ab sofort bis 06.09.2018 (23.59 Uhr)



Veranstalter:



Sponsored by:



Anmeldung ab sofort möglich!

Samstagsabendspecial !!! Showeinlage und Barbetrieb!!!

Spielbericht Mixed-Mannschaft vom 19.08.18

Vergangenen Sonntag bestritt die Heroldstatter Mixed-Mannschaft ihr zweites Verbandsrundenspiel gegen den TA TSV Erbach auf dem Autenrieth Kunststofftechnik Court des Sportzentrums Heroldstatt. Martin Strohm, Felix Hettrich und Julia Füllemann gewannen ihre Einzel souverän. Heiko Siegler konnte nach einem hart umkämpften und spannenden Spiel sein Einzel glücklicherweise im Match Tie-Break ebenso für sich gewinnen. Kristina Mack und Teresa Knehr mussten ihre Matches den Gegnern überlassen. Somit stand es nach den Einzel 4:2 und die Heroldstatter benötigten nur noch ein Doppel für den Gesamtsieg. Nach hart umkämpften zwei Sätzen gelang es Felix Hettrich und Teresa Knehr das Doppel im Match-Tie Break für sich zu gewinnen. Martin Strohm und Kristina Mack sowie Heiko Siegler und Julia Füllemann verloren leider knapp. Schlussendlich freute sich die Heroldstatter Mixed-Mannschaft über einen 5:4-Heimsieg.



Infos aus dem Sozialbereich

DRK-Blutspendedienst bittet um Blutspenden in der Sommerzeit

Damit kein Blutpräparat fehlt, ist das Engagement eines Jeden gefragt. Um die Versorgung mit den lebensrettenden Blutspenden auch in der Sommerzeit gewährleisten zu können, bittet der DRK-Blutspendedienst um eine Blutspende

Dienstag, dem 28.08.2018

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr in 89150 LAICHINGEN

Daniel-Schwenkmezger-Halle, Beim Käppele

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als

64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen.

Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Sonstiges/Tipps

Volkshochschule

Laichingen – Blaubeuren – Schelklingen



Die Sommerferien dehnen sich in die letzten Wochen. Die vhs bietet Vorbereitungskurse für Schüler zum Auffrischen und Vorausschauen ins neue Schuljahr:

Vorbereitungskurse Mathematik von 3. September bis Donnerstag, 6. September; Albert-Schweitzer-Gymnasium Laichingen, Beim Käppele 8,

für Realschüler Klasse 10, 4 Vormittage, 10.45 - 12.45 Uhr,

für Schüler des Gymnasiums Klasse 10, 4 Vormittage, 8.30 - 10.30 Uhr, Vorbereitungskurs Mathematik Klasse 11 und Kursstufe 1, 4 Vormittage, 8.30 - 11.30 Uhr

Vorbereitungskurs Mathematik auf Kursstufe 2, 4 Nachmittage, 12.00 - 15.00 Uhr

Das neue vhs-Programm erscheint ab 28. August.

Es wird verteilt in die Haushalte von Blaubeuren, Laichingen und Schelklingen. Kostenlos zum Mitnehmen liegt das Programmheft aus in Rathäusern, Büchereien, Geschäften und Banken in der Region. Online sind die neuen Kurse und Veranstaltungen ab dem 28. August zu finden unter www.vhs-lai.de im Internet.

Anmeldungen nimmt das vhs-Team ab 28. August entgegen, Tel. 07333/92520-0, Fax. 07333/92520-22, oder über das Internet: www.vhs-lai.de

Die Bürozeiten sind Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und nachmittags von Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Ein Rio-Reiser-Abend und andere Veranstaltungen locken in den Fröhlichen Nix nach Blaubeuren:

Freitag, 7. September, 18 Uhr: "Blaubeuren schiebt den Feierabend" Live-Musik in Kneipen und auf lauschigen Plätzen im Nix und der Hirschgasse: Kaeppe"s Pink Panther Band, Hans-Jörg Autenrieth & die Countrybande und die Feschtagsmusik

Samstag, 8. September, 20 Uhr: Der Rio Reiser Abend - In Zusammenarbeit mit Radio "FreeFM" (Live-Übertragung im Radio) interpretieren verschiedene Künstler die Songs von Rio Reiser. Moderation Lotte Stevens (Hut)

Sonntag, 9. September, 19.30 Uhr: Mitsing-Liederabend mit Pfarrer Thomas Arndt und der „Feschtagsmusik“ (Hut)

Göttfried Immobilien

«Wie viel ist meine Immobilie wert?»

Ob Planung Ihrer Altersvorsorge, oder eine zukünftig anstehende Veräußerung Ihrer Immobilie; ein fachgerecht ermittelter Marktwert bringt Ihnen in jeder Hinsicht enorme Vorteile und Sicherheit.

Unser Service-Angebot für Sie:

Sie erhalten eine **professionelle, detailliert aufgeschlüsselte Marktwertermittlung** Ihrer Immobilie mit Aushändigung der Expertise für **nur € 69,- inkl. MwSt.**

Ihr Ansprechpartner für Laichingen und Umgebung:

Herr Marcel Stof Tel.: 0731 / 70 800 600
Immobilienkaufmann IHK Mobil: 0151 / 270 55 99 3
www.goettfried-immobilien.de

Zweigstelle: Radstraße 7 - 89150 Laichingen - Tel: 07333 / 893 02 69



„Selig sind, die reinen Herzens sind;
denn sie werden Gott schauen.“

Matthäus 5,8

Manfred Bührle

* 13.12.1960 † 8.8.2018

Wir werden Dich sehr vermissen.

Gerhard, Hans-Rudi und Martin
mit Familien

Im engsten Familienkreis gemeinsam mit Wegbegleitern der Diakonie Stetten haben wir von ihm Abschied genommen und ihn auf dem Bergfriedhof in Heroldstatt beigesetzt.

Einen ganz herzlichen Dank sagen wir allen Bewohnern seiner Wohngruppe im Wildermuthhaus für die langjährige, freundschaftliche Begleitung sowie den Mitarbeitern der Diakonie Stetten für die liebevolle Zuwendung und zuverlässige Betreuung.

Herrn Pfarrer Dr. Knöppler danken wir für seine tröstenden Worte.



Mercedes-Benz



Wir sind ein inhabergeführtes Autohaus in Münsingen mit den Marken Mercedes Benz und Opel.

Zur Absicherung unseres Erfolges suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt jeweils Verstärkung für unsere Serviceteams **Pkw und Lkw / Unimog:**

- **Serviceberater (m/w)**
- **Diagnosetechniker (m/w)**
- **Mechatroniker (m/w)**

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an

bewerbung@autohaus-buehle.de

oder Sie rufen direkt unseren Betriebsleiter Herrn Steffen Bartholomäus unter der Durchwahl 07381 4007 26 an.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und auf ein persönliches Kennenlernen!

Autohaus Bühle GmbH

Dottinger Straße 81 + 81/1
72525 Münsingen
Tel.: 07381 4007 0
info@autohaus-buehle.de
www.autohaus-buehle.de

Ihr Servicepartner für:
PKW, Transporter, LKW und
Omnibusse (jeweils aller
Fabrikate),
Unimog und MB-Trac

Gemeindeblätter – gezielt werben